

Bekanntmachung der Gemeinde Klein Rönna

Wiederholung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Klein Rönna für das Gebiet "Fläche östlich angrenzend an die Grundstücke Chausseebaum 6-22 und südlich der Straße Rahland" gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.03.2019 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Klein Rönna für das Gebiet "Fläche östlich angrenzend an die Grundstücke Chausseebaum 6-22 und südlich der Straße Rahland" und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit vom **15.04.2019 – 17.05.2019** in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus. Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Baugrundstücken zur Deckung des örtlichen Neubaubedarfs zu schaffen.

Des Weiteren sind folgende umweltrelevante Unterlagen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

1. Artenschutzrechtliche Prüfung vom 04.02.2019
2. Umweltbericht (Bestandteil der Begründung) mit integriertem grünordnerischen Fachbeitrag
3. Studie zur FFH-Verträglichkeit vom 04.02.2019
4. Schalltechnische Untersuchung vom 12.01.2018
5. Ergebnis der eingehenden Untersuchung von zwei Kastanien in der Gemeinde Klein Rönna und Aufstellung von Schutz-, Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen, 12.09.2017
6. Geotechnischer Bericht vom 18.11.2016
7. Streulichtuntersuchung zum südlichen Redder vom 17.01.2019
8. Landschaftsplan der Gemeinde Klein Rönna
9. die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
10. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2), die vom 05.03.2018 bis 09.04.2018 stattgefunden hat.

Die Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB erfolgt für die Belange des Umweltschutzes auf der Grundlage, dass eine Erfassung anhand der Schutzgüter Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Klima/Luft, Landschaftsbild, Mensch, kulturelles Erbe sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern vorgenommen wird. Für die Bestandsaufnahme der Schutzgüter Pflanzen und Landschaftsbild wurde eine Biotoptypenkartierung durchgeführt. Die Beurteilung des Schutzgutes Tiere erfolgte mittels einer faunistischen Potentialabschätzung auf der Basis einer Ortsbesichtigung und einer Datenrecherche sowie ergänzenden Untersuchungen zu Fledermäusen und Haselmäusen. Zusätzlich wurde eine Streulichtuntersuchung zur Vermeidung möglicher Beeinträchtigungen migrierender Fledermäuse durchgeführt. Für die Schutzgüter Boden und Wasser wurden neben den Informationen aus dem Landschaftsplan die Angaben des Landwirtschafts- und Umweltatlas Schleswig-Holsteins sowie die Ergebnisse der Baugrunderkundung herangezogen. Für die Schutzgüter Klima, Luft wurde auf die Aussagen des Landschaftsplanes (Landgesellschaft, 29.07.1997) zurückgegriffen. Die Aussagen zum Schutzgut Mensch beziehen sich auf die gutachterlichen Aussagen zur örtlichen Situation mit den bestehenden schutzwürdigen Nutzungen und den vorhandenen emittierenden Konflikten. Die Beurteilung des kulturellen Erbes erfolgte auf Grundlage übergeordneter Plangrundlagen und der Stellungnahme des archäologischen Landesamtes.

Die v.g. Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden**: Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und zu Bodenfunktionen, zur Bodenbewertung, zu möglichen Altlasten, zum Bodenschutz, zu Auf- und Abgrabungen, zu Flächenversiegelung, zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen und zum naturschutzfachlichen Ausgleich.

2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**: Aussagen zur Hydrologie und zur wasserwirtschaftlichen Situation, zu vorh. Oberflächengewässern, zum Grundwasserstand und zur Grundwasserneubildungsrate, zur Regenwasserrückhaltung und zum Oberflächenwasserabfluss, sowie zur möglichen Versickerung von Oberflächenwasser, zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen und zum naturschutzfachlichen Ausgleich.
3. Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt**: Aussagen zu Flächennutzungen und zur Biotoptypenausstattung, zu Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, zum Biotopschutz, zu bestehenden Schutzgebieten, zum Biotopverbund, zur naturschutzfachlichen Wertigkeit des Plangebietes im Hinblick auf den aktuellen Bestand sowie die planungsrechtliche Situation, zu vermeidbaren Eingriffen, zum Erhalt vorhandener Bäume und zum erforderlichen Ausgleich. Aussagen zur FFH-Verträglichkeit im Hinblick auf die Erhaltungsziele und den Erhaltungszustand von europarechtlich geschützten Gebieten insbesondere in Bezug auf die Wirkung von Lichtimmissionen auf Fledermäuse mit Nennung erforderlichen Maßnahmen zur FFH-verträglichen baulichen Entwicklung und Vorgaben für ein Monitoring. Aussagen zum faunistischen Bestand europäischer Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie (Brut- und Rastvögel) und zu Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (Fledermäuse, Haselmäuse, Amphibien, Reptilien), Lebensräume der geschützten Tierarten, Auswirkungen auf die Tierarten und zum artenschutzrechtlichen Handlungsbedarf.
4. Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgüter Klima/Luft**: Aussagen zu den klimatischen und lufthygienischen Bedingungen. Aussagen zur Einhaltung europäischer Immissionsgrenzwerte in Bezug auf die Luftqualität und zu möglichen Wirkungen des Klimas auf das Plangebiet bzw. den Auswirkungen des Plangebietes auf das Klima.
5. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaftsbild**: Aussagen zum Naturraum, zu vorhandenen Landschaftselementen, zu bestehenden Vorbelastungen und zur Wertigkeit des Landschaftsraumes, zur Erholungseignung des Plangebietes und deren Schutzstatus. Aussagen zum Maß und zur baulichen Nutzung zur Sicherung einer naturraumverträglichen Entwicklung, Aussagen zur Eingrünung des Plangebietes.
6. Umweltbezogene Informationen **zum Schutzgut Mensch**: Aussagen zu schutzwürdigen Nutzungen und den daraus resultierenden Immissionsgrenzwerten und Immissionsrichtwerten, zu bestehenden Schallemissionen (Verkehrslärm), zu B-Plan induzierten Schallimmissionen und zu erforderlichen Maßnahmen für die Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse. Aussagen zur verkehrlichen Erschließung und zur baulichen Nutzung sowie zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern und zur Nutzung erneuerbarer Energien.
7. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Kultur und Sachgüter**: Aussagen zu archäologischen Kulturdenkmalen, zu archäologischen Interessengebieten, zu möglichen Bodendenkmalen und deren Umgang bei ev. Funden.
8. Umweltbezogene Informationen zu **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern**: Aussagen zu den Wechselwirkungen zwischen den abiotischen und biotischen Schutzgütern und den Einflüssen menschlicher Nutzung sowie die Auswirkung der Planung auf die Wechselwirkungen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltrelevanten Unterlagen während der Dienststunden einsehen sowie Stellungnahmen hierzu zur Niederschrift oder schriftlich abgeben. Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/klein-roennau/bauleitplanung/bebauungsplaene/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 12 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 12 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem

Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Gemeinde Klein Rönnau
Der Bürgermeister
gez. Dietrich Herms